



1. Gemeinsame Kleintierausstellung Baden-Württemberg 2025

der Landesverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern
für Rassekaninchenzucht und Rassegeflügelzucht
am 10. und 11. Januar 2026 auf dem Messegelände in Offenburg
Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.



– Ausstellungsordnung Landes-Jugend-Kaninchenschau –

(Bleibt beim Aussteller)

1. Ausrichter der Landes-Rassekaninchenschau ist der Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.. Ausstellungsrechtlich sind die Mitglieder des LV Baden sowie des LV Württemberg-Hohenzollern (siehe auch Punkt 13). Ebenso ausstellungsrechtlich sind auch alle Mitglieder im LV Baden und des LV Württemberg-Hohenzollern aus anderen Landesverbänden, wobei um die Meisterschaft nur die Tätowierungen mit „C“ und „Z“ konkurrieren. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbschläge in den Zuchtgruppen 1, 2, 3 sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen.

Es wird eine Wechselbewertung durchgeführt.

Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und dessen drei Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2025, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss.

Zuchtgruppe 2 besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tieren aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2025, Geschlecht beliebig.

Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe *beiderlei* Geschlechts des Zuchtjahres 2025.

Mit Ausnahme des Elterntieres bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle anderen Tiere der gemeldeten Zuchtgruppen das gleiche Vereinstätö tragen.

Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind nacheinander aufzuführen und in den betreffenden Spalten jeweils mit einem X zu kennzeichnen.

3. Eine allgemeine Impfpflicht gegen RHD 1 und 2 besteht nicht. Dennoch wird eine dringliche RHD- Impfpflicht ausgesprochen, um u.a. eine Ansteckungsgefahr über die 5 Schautage zu minimieren. Die Haftung der Ausstellungsleitung für auf dieser Ausstellung durch Krankheit verstorbene, ungeimpfte Tiere wird ausgeschlossen. Wer nachweislich kranke, insbesondere schnupfenverdächtige Tiere, einliefert, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
4. Es erfolgt **KEINE** Online-Anmeldung, sondern eine Anmeldung über Meldebogen. Alle Meldebogen finden Sie zum Download auf der Webseite des Landesverbands Badischer Rassekaninchenzüchter: <https://www.lv-kaninchen-baden.de> im Abschnitt „Formulare“.
Die Meldebogen können von dort heruntergeladen und direkt am Computer ausgefüllt werden. Alternativ können die Meldebogen auch ausgedruckt und vom Aussteller händisch ausgefüllt werden.
Anmerkung: Beim Ausfüllen am Computer kann der Meldebogen nicht handschriftlich unterschrieben werden. Hier „unterschreiben“ Sie durch das Eintragen von Vor- und Nachnamen des Ausstellers (oder des gesetzlichen Vertreters) im Feld „Unterschrift“.
5. Die Meldebogen können per E-Mail an das Postfach **landesschau.lv.baden@gmail.com** gesendet werden. Alternativ können die Meldebogen in Papierform auf dem Postweg an folgende Adresse verschickt werden:
Gerald Stemper, Daisbachtalstraße 47, 74915 Daisbach
6. **Meldeschluss ist Freitag, 21. November 2025.**
7. Die **Meldegebühren** setzen sich wie folgt zusammen:
Kostenbeitrag je Tier **2 €** Unkostenbeitrag je Tier **6 €** Drucksachenanteil pro Tier **1 €** Verpflegung inkl. 1 Flasche je Tier **2,50 €**
Der Zuchtgruppenzuschlag für jede Zuchtgruppe beträgt gesondert **4 €**
8. Der Katalog ist keine Pflicht, kann jedoch für **10 €** erworben werden. Der Eintritt für Jugendzüchter ist frei.

9. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem bei der Anmeldung angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Das angegebene Konto wird auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder und des Preisgelds verwendet.
10. Die **Ehrenpreisspenden der Ortsvereine** können auf folgendes Konto überwiesen werden:
Landesverband Baden / IBAN: DE50 6729 1700 0026 6391 07 / BIC: GENODE61NGD / Volksbank Neckartal eG / Verwendungszweck: „Vereinsspende LV-Schau“. (Bitte mit der Kennzeichnung, ob es sich um eine Spende für die „Senioren“ oder die „Jugend“ handelt).
11. Zusätzliche Geldspenden können ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen werden. Sachspenden bitte direkt an Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim-Büchenbronn senden. Alle Spenden werden bis zur Drucklegung im Ausstellungskatalog veröffentlicht.
12. Der Baden-Württembergische Jugendmeistertitel wird auf die Zuchtgruppen (1, 2 und 3) gemäß der Meisterbestimmungen des Landesverbands Badischer Rassekaninchenzüchter vergeben.

Vergabe der Meistertitel pro Rasse und Farbenschlag:

Baden-Württembergische Jugendmeister: Es muss mindestens **eine** Zuchtgruppe ausgestellt werden. Die Mindestpunktzahl der Meistersammlung beträgt 380 Punkte.

Baden-Württembergischer Vize-Jugendmeister: Werden mindestens fünf Zuchtgruppen von vier Ausstellern ausgestellt, wird ein Baden-Württembergischer Vize-Jugendmeister vergeben. Hat ein Aussteller bereits den Titel des Baden-Württembergische Meisters, wird der Baden-Württembergische Vizemeister an den nächstplatzierten Aussteller vergeben.

13. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am **Mittwoch, 7. Januar 2026 von 14 Uhr bis 19 Uhr**. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung. Es ist nicht gestattet am Bewertungstag Tiere einzuliefern. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von **2 €** bei der Einlieferung umgemeldet werden (nur Original-Ummeldebogen verwenden). Sämtliche Ummeldungen werden im Ausstellungskatalog berücksichtigt. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht auch das Ersatztier zum Verkauf, soweit dieses Tier nicht vom Verkauf zurückgenommen wird. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Gehört das nicht umgemeldete Tier zu einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis.
Tiere können nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Auch hierfür ist der Original-Ummeldebogen zu verwenden. Für Kaninchen, die nach der Bewertung zum Verkauf gemeldet werden, gelten folgende Mindestverkaufspreise: Große Rassen 50 €, Mittelgroße Rassen, Haarstrukturrasen, Kurz- und Langhaarrassen 35 €, Klein- und Zwergrasen 25 €.
14. Zur Vergabe vorgesehen sind Sieger- und Baden-Württembergische Jugendmeister-Preise, Baden-Württembergischer Vize-Jugendmeister-Preise, Ministerehrenpreise, ZDRK-Plaketten, ZDRK- und LV-Medaillen sowie gestiftete Sach-Ehrenpreise (SaE).
15. Die Tiervermittlung bzw. der Tierverkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung (AL) vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die AL eine Vermittlungsgebühr von 9 Euro, welche vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, 10. Januar 2026 ab 12 Uhr. Bis Sonntag, 11. Januar 2026 um 11:30 Uhr, müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Sind die Tiere beim Aussetzen ab 13 Uhr noch nicht ausgestellt, sind diese vom Aussteller wieder mit nach Hause zu nehmen. Dies ist der AL unbedingt mitzuteilen. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden.
Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen beträgt 250 € pro Tier. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Betrag auf den Höchstpreis zu reduzieren.
Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht), kann das Tier von der AL zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.
16. Die Tiere müssen am Sonntag, 11. Januar 2026 ab 13 Uhr von den Ausstellern unter Aufsicht von Beauftragten der Ausstellungsleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

17. Pokale, Ehrenpreise usw., welche über die beiden Ausstellungstage nicht abgeholt wurden, werden grundsätzlich bei der darauffolgenden Jahreshauptversammlung des Landesverbands an den betreffenden Vertreter des Kreisverbands gegen Unterschrift ausgegeben. Dies gilt für alle Abteilungen, die der Landeskaninchenschau angeschlossen sind.
18. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte ein Tierverlust durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden für Große Rassen 50 €, Mittelgroße Rassen, Haarstrukturassen, Kurz- und Langhaarrassen 35 € und für Klein- und Zwergassen 25 € vergütet. Fehlende Tiere eines Ausstellers müssen am Sonntag, den 11. Januar 2026 bis spätestens um 13 Uhr der AL gemeldet werden. Bei späteren Meldungen haftet die AL nicht mehr.
19. Sollte die Landeskaninchenschau aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener Ereignisse oder aktueller Bestimmungen nicht stattfinden können, können die Kosten für die Vorbereitung anteilig vom Kostenbeitrag einbehalten werden.
20. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung der Ausstellungsleitung. Die Fütterung erfolgt ab Donnerstag, 8. Januar 2026 mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit zwei neuen Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. Die Tiere dürfen nicht belästigt und aus den Gehegen genommen werden. Den Anforderungen der Ausstellungsleitung bzw. dem beauftragten Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
21. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 11. Januar 2026 um 12 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
22. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Des Weiteren ist das Einbringen von Rosten in die Gehege aufgrund von Tierschutzbestimmungen nicht gestattet.
23. Für jede Meldung werden der B-Bogen mit den Gehege-Nummern sowie ein Ummeldebogen bis zum 16. Dezember 2025 jedem Aussteller per E-Mail (sofern die E-Mail-Adresse bei der Anmeldung angegeben wurde) oder auf dem Postweg zugesendet.
Der B-Bogen ist vom Aussteller unbedingt zu prüfen!
Wer den B-Bogen bis zum genannten Zeitpunkt nicht erhalten oder bei der Prüfung Unstimmigkeiten festgestellt hat, soll sich umgehend unter der E-Mail-Adresse der Landeskaninchenschau landesschau.lv.baden@gmail.com melden. In Ausnahmefällen auch telefonisch bei **Fabian Müller Tel. 0176 45758185**. Der Ersatzbogen wird dann zeitnah per E-Mail zugesandt oder bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung.
24. Der B-Bogen enthält einen so genannten Barcode (oben rechts), der den Aussteller zur Abholung des Ausstellungskatalogs berechtigt (sofern bezahlt). Gleichzeitig stellt der B-Bogen die Dauereintrittskarte für den Aussteller dar. Deshalb ist der B-Bogen vom Aussteller auszudrucken und mitzubringen.
25. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass die vom Aussteller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden.
26. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten. Personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere im Ausstellungskatalog zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der teilnehmenden Landesverbände können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden. Die SEPA-Bankdaten werden zum Einzug des Kostenbeitrags sowie zur Auszahlung des Tierverkaufsgeldes elektronisch verarbeitet.
27. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die aktuellen Corona-Richtlinien zum Zeitpunkt der Landeskaninchenschau an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Zur besonderen Beachtung:

Anmeldeschluss:	Freitag,	21. November 2025	
Einlieferung:	Mittwoch,	7. Januar 2026	14 Uhr bis 19 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	8. Januar 2026	
Öffnungszeiten:	Samstag,	10. Januar 2026	ab 8 Uhr bis 17 Uhr
	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 9 Uhr bis 13 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	10. Januar 2026	10 Uhr
Aussetzen:	Sonntag,	11. Januar 2026	ab 13 Uhr

Jörg Hess

1. LV-Vorsitzender / 1. Ausstellungsleiter

Jürgen Gläser

1. Jugendleiter